



Kundeninformation

Informationspflichten gemäss Art. 13 Abs.1 des Gesetzes über die Versicherungsvermittlung (VersVermG) / Datenschutz

Swissbroke International AG

Die Swissbroke International AG ist als ungebundener Versicherungsvermittler im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 2006 über die Versicherungsvermittlung (VersVermG) tätig.

Bewilligung und Registrierung

Die Swissbroke International AG und alle in der Versicherungsvermittlung tätigen Mandatsleiter verfügen über eine behördliche Bewilligung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zur Ausübung der Tätigkeit als Versicherungsvermittler und sind in das Versicherungsvermittlerregister der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein eingetragen.

Swissbroke International AG: Register-Nr. 10080

Der Registereintrag kann kostenlos auf der Webseite der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (register.fma-li.li) eingesehen oder gebührenpflichtig durch einen von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erstellten Registerauszug überprüft werden.

Wirtschaftliche Verflechtungen

Als ungebundener und neutraler Versicherungsbroker arbeitet die Swissbroke International AG mit allen bedeutenden Versicherungsgesellschaften in Liechtenstein und in der Schweiz zusammen.

Die Swissbroke International AG besitzt weder eine direkte noch eine indirekte Beteiligung am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzt ein Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital der Swissbroke International AG oder deren Muttergesellschaft ASSEPRO AG.

Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung gemäss Art. 24 VersVermG nimmt die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, FL-9400 Vaduz entgegen.



Datenschutz und Geheimhaltung

Werden im Zusammenhang mit Ihrer Beratung besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung eingesehen bzw. bearbeitet, verpflichtet sich die Swissbroke International AG, die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen.

Die Swissbroke International AG verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihr im Rahmen oder Zusammenhang mit dieser Beratung zukommen, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Die Swissbroke International AG wird alle Personendaten, die ihr von Ihnen anvertraut worden sind, absolut vertraulich behandeln.

Die Bearbeitung von Personendaten ist eine notwendige Grundlage für die Erarbeitung von optimalen Vorsorgelösungen und -konzepten, sei es für einzelne Personen oder im Rahmen von Gesamtlösungen, z.B. in der beruflichen Vorsorge.

Die Swissbroke International AG bewahrt die Personendaten in der Regel in elektronischer Form auf. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Ausstellung von Versicherungsanträgen, der Einholung von Offerten, im Zusammenhang mit der Abwicklung von Leistungsfällen etc. findet ein Datenaustausch zwischen der Swissbroke International AG und einem oder mehreren Versicherern statt. Gemäss dem Datenschutzgesetz haben Sie das Recht, von der Swissbroke International AG Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie vorhanden sind, zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage diese bearbeitet werden. Zudem können Sie Auskunft über die Kategorien der bearbeiteten Personendaten sowie der an der Sammlung Beteiligten und der Datenempfänger verlangen. Sie haben das Recht, unrichtige Daten berichtigen oder vernichten zu lassen oder die Bekanntgabe an Dritte zu untersagen.

Bei Unternehmen gelten die vorerwähnten Bestimmungen auch für die Daten von Mitarbeitenden, wenn diese im Zusammenhang mit dem durch das Unternehmen an die Swissbroke International AG erteilten Beratungsauftrag nicht in direktem Kontakt mit der Swissbroke International AG stehen.

Die vorerwähnten Datenschutz- und Geheimhaltungsrechte stehen auch den Mitarbeitenden zu. Das Unternehmen ist dabei ausdrücklich besorgt, dass es gegenüber der Swissbroke International AG befugt ist, die entsprechenden Mitarbeiterdaten weiterzugeben.